

Gemeindewahlausschuss des Amtes Nord-Rügen
Wahlleiterin

Bekanntmachung der Wahlleiterin über das Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Sagard am 26.05.2019

Gem. § 33 Abs. 4 LKWG M-V gebe ich das vom gemeinsamen Wahlausschuss in seiner Sitzung am 3. Juni 2019 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Sagard bekannt.

| | |
|-------------------|-------|
| Wahlberechtigte | 2.112 |
| Wähler | 989 |
| Gültige Stimmen | 964 |
| ungültige Stimmen | 25 |

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

| Nummer | Bewerberinnen/ Bewerber | Partei | Stimmen |
|--------|-------------------------|--------|------------------------------------|
| 1 | Wenzel, Sandro | BfS | 742 JA-Stimmen 222 NEIN-Stimmen |

Der Gemeindewahlausschuss stellt fest, dass folgende/-r Kandidatin/Kandidat die erforderlichen Stimmen erhalten hat. **Gewählt ist: Wenzel, Sandro (BfS)**

Hinweis auf § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V:

- (1) Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde und gegen die Gültigkeit der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters oder der Landrätin oder des Landrates auch nicht wahlberechtigten Bewerberinnen oder Bewerbern zu.
- (2) Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben.
- (3) Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.
- (4) Wird der Einspruch zurückgenommen, kann das Wahlprüfungsverfahren eingestellt werden.

Sagard, den 4. Juni 2019

G. von der Aa
Wahlleiterin

Verfahrensvermerk:

- Öffentliche Bekanntmachung -

ausgehängt am: (Datum) 05.06.2019
abzunehmen am: (Datum) 20.06.2019
abgenommen am: (Datum) _____



bestätigt:

bestätigt: